

DEUTSCHER VOLLEYBALL VERBAND E.V.

- REGIONALSPIELAUSSCHUSS NORDOST -

Beschluss

des RSA Nordost zum Schiedsrichtereinsatz bei Regionalmeisterschaften

- I. Der Regionalspielausschuss stellt fest, dass die Regelungen der Ordnungen des Regionalbereichs in Bezug auf den Einsatz von Schiedsrichtern bei Regionalmeisterschaften nicht mit der bundeseinheitlich verbindlichen Vorschrift in Ziff. 2.3.3 RLO (Regionalligaordnung, Anlage 2 zur Bundesspielordnung – BSO –) zu vereinbaren ist.
- II. Daher wird bei Regionalmeisterschaften (nach 2.3.3 RLO) bis auf weiteres wie folgt verfahren:
 1. Der Regionalschiedsrichterwart benennt die Schiedsrichter, die die Spiele als 1. Schiedsrichter und als 2. Schiedsrichter leiten werden. Aus dem Kreis dieser Schiedsrichter ernennt er einen Einsatzleiter, der für die Besetzung jedes einzelnen Spiels verantwortlich ist.
 2. Die Schiedsrichter müssen folgende Qualifikation besitzen:
 - a) In den Altersklassen der A-Jugend, der B-Jugend und der C-Jugend sowie der Senioren I und Seniorinnen I ist die Qualifikation der B-Kandidatur erforderlich. Im Übrigen genügt die Qualifikation der C-Schiedsrichterlizenz.
 - b) Zur Gewinnung, Aus- und Fortbildung oder Förderung von Schiedsrichtern, die in den Regionalligen eingesetzt werden oder künftig eingesetzt werden sollen, können Schiedsrichter der nächst niedrigen Lizenzstufe eingesetzt werden.
 3. Bei der Benennung der Schiedsrichter sind die dadurch entstehenden Kosten – insbesondere Fahrtkosten – zu berücksichtigen.
 4. Der Regionalschiedsrichterwart soll die Benennung der Schiedsrichter mit den Landesschiedsrichterwarten, insbesondere dem des Landesverbandes, in dessen Bereich die Regionalmeisterschaft ausgetragen wird, abstimmen.
 5. Der Regionalschiedsrichterwart kann die Aufgaben und Befugnisse gemäß Ziff. 1, Ziff. 2 Buchst. a, Ziff. 3, Ziff. 4 ganz oder teilweise auf den Landesschiedsrichterwart des Landesverbandes übertragen, in dessen Bereich die Regionalmeisterschaft ausgetragen wird.

6. Bei Meisterschaften der B-Jugend und Altersklassen jüngerer Spieler erhalten die Schiedsrichter ein Einsatzgeld von 4,00 € je Spiel; im Übrigen – bei Meisterschaften der A-Jugend und der Senioren – erhalten sie ein Einsatzgeld von 6,00 € je Spiel. Der als Einsatzleiter benannte Schiedsrichter erhält für seinen besonderen Aufwand neben dem Einsatzgeld für die von ihm geleiteten Spiele einen Betrag entsprechend dem Einsatzgeld für zwei Spiele.

Fahrtkosten werden nach denselben Grundsätzen erstattet, die für die Regionalligen gelten.

Die Zahlung der den Schiedsrichtern zu leistenden Beträge erfolgt nach Abrechnung mit dem Regionalschiedsrichterwart durch den Regionalspielwart.

Weitere Zahlungen erfolgen nicht.

7. Für jede teilnehmende Mannschaft ist von dem entsendenden Verein ein Startgeld von 50,00 € zu entrichten.

8. Die teilnehmenden Mannschaften haben die weiteren Schiedsrichter – Schreiber, Schreiberassistent – zu stellen, die von dem Einsatzleiter bei Spielen eingesetzt werden, während derer die Mannschaft selbst nicht spielt. Die Mannschaften sollen gleichmäßig zur Stellung der Schiedsgerichte herangezogen werden.

Bei einem Finalspiel werden der Schreiber und zwei Linienrichter aus dem Personalbestand nach II.-1. besetzt.

Ist nach dem Meldeergebnis für eine Meisterschaft zu erwarten, dass keine genügende Zahl spielfreier Mannschaften vorhanden sein wird, um die Gestellung der weiteren Schiedsrichter sicherzustellen, so kann die Ausschreibung weiteres bestimmen.

- III. Der Schiedsrichtereinsatz bei Regionalpokalwettbewerben wird wie bisher im Rahmen des Einsatzes der Regionalligen abgewickelt.

- IV. Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, gelten die Ordnungen des Regionalbereichs Nordost.

Diese Festlegungen in der vorliegenden Form wurden vom Regionalspielausschuss Nordost in seiner Sitzung am 07.05.2006 beschlossen und treten am 01.07.2006 in Kraft.

Die Änderungen wurden am 05.05.2007 vom RSA-NO beschlossen.